

# DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0100-Pr 1/2011

XXIV.GP.-NR 8452 /AB -7 Juni 2011

An die

zu 8264 /J

### Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 8264/J-NR/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage betreffend "Gewalt gegen Kinder – Kindermisshandlungen in Österreich im Jahr 2010" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

## Zu 1 bis 8:

Aus Anlass dieser parlamentarischen Anfrage habe ich Auswertungen aus den elektronischen Registern der Justiz (Verfahrensautomation Justiz, VJ) durchführen lassen. Im Register der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Fälle von Kindesmisshandlung mit der Deliktskennung "KMH" gekennzeichnet.

Eine deliktsbezogene Auswertung der "KMH"-Fälle würde eine händische Recherche und Durchsicht der Akten erfordern und ist daher mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar. Das Bundesministerium für Justiz arbeitet derzeit daran, die Voraussetzungen zur elektronischen Erfassung des Alters und des Geschlechts von Opfern zu schaffen. Dadurch soll in Zukunft eine deliktsbezogene Auswertung bezüglich Kinder als Opfer ermöglicht werden.

Der Anzeiger einer strafbaren Handlung (Frage 1) wird in der VJ nicht elektronisch erfasst. Es konnten daher nur sämtliche Verfahren ausgewertet werden, unabhängig vom Anzeiger.

Eine Auswertung in Hinblick auf die Täter-Opfer-Beziehung (Frage 2) ist nicht möglich.

Die Anzeigenstatistik ist verfahrensbezogen, die Erledigungsstatistiken sind personenbezogen.

Die Begründung einer Verfahrenseinstellung erfolgt einzelfallbezogen, ist daher immer individuell und kann nicht systematisch erfasst und ausgewertet werden (zu Frage 6).

Die Verfahrensautomation Justiz erfasst nicht die Rechtskraft von Verurteilungen (zu Frage 7). Die Gerichtliche Kriminalstatistik der Statistik Austria, die Verurteilungen ausgehend vom Rechtskraftdatum zuordnet, liegt für das Jahr 2010 noch nicht vor.

Zu den Ergebnissen der Auswertung darf ich auf die angeschlossenen Tabellen verweisen.

# Zu 9:

Die Bestimmungen über den Schutz von Kindern werden einer hausinternen Prüfung unterzogen. Sollte diese Prüfung einen Handlungsbedarf ergeben, werden die erforderlichen Schritte gesetzt.

24 . Mai 2011

Man Saul
(Dr. Beatrix Karl)

# Auswertung Verfahrensautomation Justiz Anfall Fallbezogen Kennung "Kindesmisshandlung" Parlamentarische Anfrage 8264/J-NR/2011

	·					
·		ST	UT	BAZ		Summe
037	Staatsanwaltschaft Wien	2	20			20
118	Staatsanwaltschaft Korneuburg	1	5			5
128	Staatsanwaltschaft Krems an der Donau		3			3
198	Staatsanwaltschaft St. Pölten		8		4	12
238	Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt		8		1	9
308	Staatsanwaltschaft Eisenstadt		2			2
449	Staatsanwaltschaft Linz	2	!1	2		23
468	Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis		1			1
498	Staatsanwaltschaft Steyr	ļ	6	1		7
568	Staatsanwaltschaft Salzburg	į.	3			3
608	Staatsanwaltschaft Leoben	1	3		1	4
635	Staatsanwaltschaft Graz	3	32		2	34
728	Staatsanwaltschaft Klagenfurt	1	6		2	18
816	Staatsanwaltschaft Innsbruck	3	31	4	1	36
928	Staatsanwaltschaft Feldkirch				3	3
Summe		15	9	7	14	180

### **Auswertung Verfahrensautomation Justiz** Erledigungen Personenbezogen Kennung "Kindesmisshandlung" Parlamentarische Anfrage 8264/J-NR/2011 URTEIL ANKLAGE DIVERSION EINSTELLUNG StGE Freiheitsstrafe teilbedingt Jrteil Freiheitsstrafe unbedingt Unterbringung nach § 21 (2) Jrteil Geldstrafe unbedingt Urteil Staatsanwaltschaft Wien 13 118 Staatsanwaltschaft Korneuburg O 128 Staatsanwaltschaft Krems an der Donau 0 198 Staatsanwaltschaft St. Pölten 0 6 238 Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt 0 이 308 Staatsanwaltschaft Eisenstadt 449 Staatsanwaltschaft Linz 0 0 14 0 498 Staatsanwaltschaft Steyr 0 568 Staatsanwaltschaft Salzburg 0 0 608 Staatsanwaltschaft Leoben 635 Staatsanwaltschaft Graz 10 728 Staatsanwaltschaft Klagenfurt 10 21 816 Staatsanwaltschaft Innsbruck 928 Staatsanwaltschaft Feldkirch 0 21 Gesamt